



Beschwerdenvalidierung - eine Mischung aus Grundlagen und Falldarstellung

Dipl.-Psych. Matthias Henry

ZANV, Berlin

Hintergrund:

Methoden der Beschwerdenvalidierung sind in den vergangenen Jahren immer mehr zum essentiellen Bestandteil neuropsychologischer Diagnostik geworden. Dies liegt nicht zuletzt an der zentralen Bedeutung der Mitwirkung und Anstrengungsbereitschaft der untersuchten Person für die Gültigkeit und Aussagekraft der erhobenen Befunde. In den vergangenen beiden Jahrzehnten ist die Zahl wissenschaftlicher Studien im Bereich der Beschwerdenvalidierung exponentiell angestiegen, was zu wichtigen Erkenntnissen geführt hat.

Ziele:

Im Rahmen des Seminars sollen Schlaglichter auf die wichtigsten dieser Forschungsergebnisse und Entwicklungen geworfen werden. Gleichzeitig soll in die praktische Methodik der Beschwerdenvalidierung eingeführt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf kognitiven Beschwerdenvalidierungstest (BVT), die im deutschsprachigen Raum einsetzbar sind. Darüber hinaus sollen auch fragebogenbasierte Verfahren und in Standardverfahren eingebettete Beschwerdenvalidierungsparameter überblicksartig vorgestellt werden. Vor- und Nachteile der Verfahren werden dabei besprochen.

Der Einsatz von BVT soll anhand von Fallbeispielen diskutiert werden. Die Teilnehmer:innen werden dazu eingeladen, eigene Kasuistiken einzubringen. Diese können mit Fokus auf Aspekte der Beschwerdenvalidierung supervidiert und gemeinsam besprochen werden, wobei eine konstruktive und wertschätzende Herangehensweise auch bei problematischen Fällen selbstverständlich ist. BVT stellen eine zentrale Methodik bei der Validierung von Beschwerden dar – jedoch bei Weitem nicht die Einzige. Daher sollen im Rahmen des Seminars weitere wichtige Methoden der Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung neuropsychologischer Befunde besprochen werden. Eine fundierte Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung ist vor allem im Rahmen von Begutachtungen unverzichtbar, verbessert jedoch auch im klinischen Bereich die Qualität und Aussagekraft neuropsychologischer Untersuchungen.

Insgesamt sollen die Teilnehmer:innen im Rahmen des Seminars einen Überblick über den gegenwärtigen „state of the art“ der Beschwerdenvalidierung bekommen.

Literaturvorschläge:

- Henry, M. (2023). Kognitive Beschwerdenvalidierungstests. In T. Merten (Hrsg.). Beschwerdenvalidierung in der Begutachtung, Klinik und Rehabilitation. Göttingen: Hogrefe

Stimmen unserer Teilnehmer:innen:

„Das Thema ist hochrelevant und aktuell, wird selten in der komprimierten, dennoch sehr anschaulichen und klaren Form angeboten. Der Referent ist zudem außerordentlich gut vorbereitet und informiert aufgetreten, war jederzeit zu Beantwortung von Fragen bereit, die er hochkompetent, und insofern möglich, erschöpfend beantworten konnte. Eine hervorragende und außerordentlich nützliche Veranstaltung, speziell für Personen, die schon länger in der Begutachtung arbeiten, und offene Fragen haben.“

„Das Seminar war insgesamt sehr gut. Der Dozent hat die Inhalte verständlich und praxisnah vermittelt und ist sehr gut auf Fragen eingegangen. Besonders positiv war, dass man sich aktiv beteiligen konnte und genug Raum für Austausch und Diskussion war.“

"Tolle Veranstaltung, angenehme Atmosphäre, kompetenter Dozent, hat rundum Spaß bereitet!"

Zur Person:

Kursnummer: FB260612A

(Bitte bei der Anmeldung angeben)

Termin:

Freitag 12.06.2026 11:00 - 18:30 Uhr
Samstag 13.06.2026 09:00 - 16:30 Uhr

Zeitungfang: 16 Stunden à 45 Minuten

Ort: Hotel Weisses Lamm

Kirchstraße 24
97209 Veitshöchheim

Didaktik: Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Gruppensupervision

Zielgruppen: Psycholog:innen, Neuropsycholog:innen, PP und KJP

Teilnehmendenzahl: max. 25 Personen

PTK-Punkte: 18 (analog anerkannt bei der Ärztekammer)

GNP-Akkreditierung:

Curr. 2017: 16 Stunden zu Allgemeine Neuropsychologie

Kursgebühr: 360,00 €

Inklusivleistungen:

Unser Geschenk an Sie:
"Beschwerdenvalidierung. Fortschritte der Neuropsychologie". T. Merten (2014). Hogrefe, Göttingen
In der Kursgebühr sind Tagungsgetränke, Heißgetränke, Essen am Büfett und Kuchen/ Gebäckstücke an beiden Tagen enthalten.

Zugelassene Weiterbildungsstätte der PTK
Bayern für Klinische Neuropsychologie



Dipl.-Psych. Matthias Henry, Klinischer Neuropsychologe (OPK/GNP), Psychologischer Psychotherapeut (Verhaltenstherapie). Er ist seit 2005 als klinischer Neuropsychologe tätig, mit Stationen in der Klinik für Neurologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Klinik für Neurologie des Vivantes Humboldt-Klinikums Berlin. Seit 2015 Tätigkeit als neuropsychologischer Therapeut und Gutachter im Zentrum für ambulante Neuropsychologie und Verhaltenstherapie (ZANV) Berlin. Klinische und wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte: Beschwerdvalidierung (seit 2003) und demenzielle Erkrankungen (seit 2005).

Dieses Seminar kann im Rahmen des Curriculums „Forensische/r Sachverständige/r“ als (Grundlagenmodul) eingebracht werden.

Verschiedene Psychotherapeutenkammern in Deutschland haben eine Richtlinie für einen **Zusatztitel „Forensische/r Sachverständige/r“** als curriculare Fortbildung mit Grundlagenmodul, Spezialisierungsmodul und Praxismodul erarbeitet. neuroraum Fortbildung ist ein akkreditierter Fortbildungsanbieter der PTK Bayern. In Analogie zur Richtlinie der PTK Bayern, die mit Regelungen aller anderen Psychotherapeutenkammern kompatibel ist, bieten wir fortlaufend Kurse für das Zertifikat **„Forensische/r Sachverständige/r Neuropsychologie“** an, allerdings sind die Module auch für andere Fachgebiete relevant.

- Grundlagenmodul (Workshops 64 UE)
- Spezialisierungsmodul Neuropsychologie (Workshops 32 UE)
- Praxismodul (Einzel- oder Gruppensupervision 60 UE)

Alle Workshops sind einzeln buchbar und mit einem Zertifikat versehen.

Nach Abschluss des Curriculums wird durch neuroraum Fortbildung ein Zertifikat „Forensische/r Sachverständige/r Neuropsychologie“ vergeben, das von approbierten Kolleg:innen bei den Psychotherapeutenkammern eingereicht werden kann. Dort wird man in die Sachverständigenverzeichnisse der PTKs aufgenommen, welche als Körperschaft des öffentlichen Rechts für Gerichte und andere Auftraggeber die geforderte Neutralität und den spezifischen Sachverstand im Unterschied zu nicht zertifizierten Gutachtern gewährleistet. Nicht approbierte Kolleg:innen können das Zertifikat als analogen Qualifikationsnachweis bei ihrer gutachterlichen Tätigkeit nutzen.